



Datum: 22.10.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Herr Risse
----------------	------------------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bürgermeisterbüro					

**TOP: Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Schmallenberg für
Drittorganisationen**

- a) Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises
- b) Verbandsversammlung Zweckverband "Südwestfalen IT"
- c) Wasserverband Hochsauerland
- d) Ruhrverband
- e) Kurhausbetriebsgesellschaft Fredeburg mbH
- f) Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH (SST)
- g) SauerlandBAD GmbH
- h) Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH
- i) Schmallenberg Unternehmen Zukunft e. V.
- j) Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
- k) Golfclub Schmallenberg e. V.
- l) Gesellschafterversammlung Bödefeld-Hunau- Lift GmbH
- m) Gesellschafterversammlung Skigebiet Bödefeld-Hunau-Lift GmbH & Co. KG
- n) Ausübung Stimmrecht in den Jagdgenossenschaften
- o) Mitgliederversammlung des Vereins „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V.

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Ist mehr als ein Vertreter der Stadt zu benennen, müssen kraft Gesetz der Bürgermeister oder der / die von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt dazuzählen.

Für die Gremien, für die diese Regelung greift, sind die entsprechenden Einträge bereits in die Beschlussvorschläge eingearbeitet. Für die Wahl der weiteren Personen wird deshalb auf die dem jeweiligen Wahlverfahren unterliegende Anzahl abgestellt.

a) Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises (WFG)

Gesellschafterversammlung

Die Stadt entsendet drei Mitglieder in die Gesellschafterversammlung. Die beiden weiteren Vertreter sind nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NRW zu wählen.

Die Stadtvertretung bestellt für die Gesellschafterversammlung folgende Vertreter:

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
1) Vertreter der Stadt	Vertreter der Stadt	
2)		
3)		

Aufsichtsrat

Der Stadt Schmallenberg steht für den Aufsichtsrat ein Mitglied zu.

Die Stadtvertretung bestellt für den Aufsichtsrat:

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
Vertreter der Stadt	Vertreter der Stadt	

b) Verbandsversammlung Zweckverband "Südwestfalen IT"

Der Stadt Schmallenberg stehen zwei Stimmen zu und sie kann damit zwei Vertreter entsenden. Der weitere Vertreter ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl des § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Die Stadtvertretung bestellt für die Verbandsversammlung:

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
1) Vertreter der Stadt	Vertreter der Stadt	
2)		

c) Wasserverband Hochsauerland

Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied benennt 2 ordentliche Vertreter für die Verbandsversammlung und legt eine Liste von 2 Ersatzvertretern vor.

Der weitere Vertreter sind nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl des § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Die Stadtvertretung bestellt für die Verbandsversammlung:

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
1) Vertreter der Stadt	Vertreter der Stadt	
2)		

Vorstand

Die Stadt Schmallenberg ist im Vorstand mit einem Beisitzer vertreten. Die Bestellung erfolgt durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Beisitzer und deren Vertreter müssen ordentliche Vertreter oder Ersatzvertreter der Verbandversammlung sein.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, zum Beisitzer Herrn Bürgermeister Burkhard König und zu dessen Stellvertreter Herrn Technischen Beigeordneten Andreas Dicke zu bestellen.

Die Stadtvertretung benennt für den Vorstand des Wasserverbandes Hochsauerland als

Beisitzer	Stellvertreter
Vertreter der Stadt	Vertreter der Stadt

d) Ruhrverband

Die Stadt Schmallenberg kann drei Delegierte entsenden. Stellvertreter sieht das Ruhrverbandsgesetz nicht vor.

Die beiden weiteren Vertreter sind nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NRW zu wählen. Die Stadtvertretung bestellt als Vertreter für den Ruhrverband:

Vorschlag

1) Vertreter der Stadt
2)
3)

e) Kurhausbetriebsgesellschaft Fredeburg mbH

Gesellschafterversammlung

In die Gesellschafterversammlung entsendet die Stadt Schmallenberg acht Mitglieder.

Die weiteren sieben Vertreter sind nach § 50 Abs. 3 GO NRW zu wählen.

Die Stadtvertretung bestellt für die Gesellschafterversammlung der Kurhausbetriebsgesellschaft Fredeburg mbH als

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
1) Vertreter der Stadt	Vertreter der Stadt	
2)		
3)		
4)		
5)		
6)		
7)		
8)		

Beirat

Für den Beirat sind drei Mitglieder von der Stadt Schmallenberg zu benennen.

Die Wahl der beiden weiteren Vertreter erfolgt nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

Die Stadtvertretung bestellt für den Beirat der Kurhausbetriebs-GmbH als

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
1) Vertreter der Stadt	Vertreter der Stadt	
2)		
3)		

f) Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH (SST)Gesellschafterversammlung

Die Stadt Schmallenberg ist mit zehn Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten. Die weiteren neun Vertreter sind nach § 50 Abs. 3 GO NRW zu bestellen.

Die Stadtvertretung bestellt für die Gesellschafterversammlung der Kur- und Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland als Vertreter der Stadt:

1) Vertreter der Stadt	Vorschlag
2)	
3)	
4)	
5)	

 6)

 7)

 8)

 9)

 10)

Beirat

Fünf der zehn Beiratsmitglieder werden von der Stadt Schmallenberg benannt. Die weiteren vier Vertreter sind nach § 50 Abs. 3 GO NRW zu bestellen.

Die Stadt Schmallenberg bestellt für den Beirat der Kur- und Freizeit GmbH Schmallenger Sauerland als

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
1) Vertreter der Stadt	Vertreter der Stadt	
2)		
3)		
4)		
5)		

g) SauerlandBAD GmbH

Gesellschafterversammlung

Die Stadt Schmallenberg wird in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten.

Beirat

Der Beirat der SauerlandBAD GmbH besteht aus 5 Mitgliedern. Die weiteren vier Mitglieder sind nach § 50 Abs. 3 GO NRW zu bestellen.

Die Stadtvertretung bestellt für den Beirat der SauerlandBAD GmbH als

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
-----------	----------------	-----------

1) Vertreter der Stadt	Vertreter der Stadt
2)	
3)	
4)	
5)	

h) Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH

Gesellschafterversammlung

Die Stadt wird in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten.

Beirat

Der Beirat der Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH besteht aus 5 Mitgliedern.

Die weiteren vier Mitglieder sind nach § 50 Abs. 3 GO NRW zu bestellen.

Die Stadtvertretung bestellt für den Beirat der Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH als

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
1) Vertreter der Stadt	Vertreter der Stadt	
2)		
3)		
4)		
5)		

i) Schmallenberg Unternehmen Zukunft e.V.

1) Mitgliederversammlung

Die Bestellung erfolgt durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Die Stadtvertretung bestellt für die Mitgliederversammlung Schmallenberg Unternehmen Zukunft e.V.

Bürgermeister Burkhard König

und weitere fünf Vertreter

Vorschlag

1)

 2)

 3)

 4)

 5)

2) Beirat

Die Stadtvertretung bestellt für den Beirat des Vereins "Schmallenberg - Unternehmen Zukunft e. V." folgende Vertreter:

Bürgermeister Burkhard König

und vier weitere Vertreter

Vorschlag

 1)

 2)

 3)

 4)

j) Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Die Stadtvertretung bestellt für die Mitgliederversammlung 5 Vertreter. Neben Bürgermeister Burkhard König werden die weiteren Vertreter in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden dann vor den jeweiligen Mitgliederversammlungen benannt.

k) Golfclub Schmallenberg e. V.

Mitgliederversammlung

Der Stadt Schmallenberg steht eine Stimme zu. Die Bestellung erfolgt durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NW.

Die Stadtvertretung benennt für den Golfclub Schmallenberg e. V. als Vertreter:

Verwaltungsrat

Die Stadt Schmallenberg ist mit einem Vertreter im Verwaltungsrat vertreten. Die Bestellung erfolgt durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NW.

Die Stadtvertretung bestellt für den Verwaltungsrat des Golfclubs Schmallenberg:

l) Gesellschafterversammlung Bödefeld-Hunau-Lift GmbH

Die Bestellung des Vertreters der Stadt Schmallingenberg erfolgt durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Die Stadtvertretung bestellt für die Gesellschafterversammlung Bödefeld-Hunau-Lift GmbH

m) Gesellschafterversammlung Skigebiet Bödefeld-Hunau-Lift GmbH & Co. KG

Die Bestellung des Vertreters der Stadt Schmallingenberg erfolgt durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Die Stadtvertretung bestellt für die Gesellschafterversammlung Skigebiet Bödefeld-Hunau-Lift GmbH & Co. KG:

n) Benennung von Ratsmitgliedern zur Ausübung des Stimmrechts der Stadt Schmallingenberg in den Jagdgenossenschaften

- Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW -

Die Stadtvertretung bestellt folgende Ratsmitglieder für die Ausübung des Stimmrechts in nachstehende Jagdgenossenschaften:

1. Jagdgenossenschaft Schmallingenberg I (Waldjagd):

Ratsmitglied _____

2. Jagdgenossenschaft Schmallingenberg II (Feldjagd):

Ratsmitglied _____

3. Jagdgenossenschaft Bad Fredeburg I:

Ratsmitglied _____

4. Jagdgenossenschaft Bad Fredeburg II:

Ratsmitglied _____

5. Jagdgenossenschaft Bödefeld Freiheit: I

Ratsmitglied _____

6. Jagdgenossenschaft Bödefeld-Land (Brabecke-Valme):

Ratsmitglied _____

7. Jagdgenossenschaft Bödefeld-Land (Westernbödefeld, Gellinghausen, Osterwald):

Ratsmitglied _____

2. Sachverhalt und Begründung:

A) Zu regelnde Mitgliedschaften bzw. Vertretungsrechte

In den nachstehenden Organisationen werden für die Stadt Schmallenberg durch vom Rat gewählte Vertreter Mitgliedschafts- bzw. Vertretungsrechte wahrgenommen. Die bisherigen Vertreter sind jeweils zur Information aufgeführt.

a) Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises (WFG)

1. Gesellschafterversammlung

Gem. § 10 des Gesellschaftervertrages der WFG entsendet die Stadt Schmallenberg drei Mitglieder in die Gesellschafterversammlung. Ab 01.07.2014 dürfen Mitglieder der Gesellschafterversammlung nicht gleichzeitig dem Aufsichtsrat angehören. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

2. Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat der WFG steht der Stadt Schmallenberg ein Mitglied zu. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind von den Vertretungskörperschaften der Gesellschafter zu bestellen, wobei für jedes Mitglied auch ein Stellvertreter zu bestellen ist. Ab 01.07.2014 dürfen Mitglieder des Aufsichtsrates nicht gleichzeitig der Gesellschafterversammlung angehören.

Bisherige Vertreter

1. Gesellschafterversammlung

Vertreter	Stellvertreter
Bürgermeister Bernhard Halbe	Erster Beigeordneter Burkhard König
Jens Winkelmann	Hans-Georg Bette
Michael Franke	Bernd Schrewe

2. Aufsichtsrat

Vertreter	Stellvertreter
Techn. Beigeordneter Andreas Dicke	Stadtangestellter Josef Schörmann

b) **Verbandsversammlung Zweckverband "KDVZ Citkomm"**

Die **Verbandsversammlung** besteht aus den Vertretern der Verbandmitglieder. Jedes **Verbandsmitglied** kann soviel Vertreter entsenden, wie es Stimmen hat. Gemeinden in der Größenordnung von 20.001 bis 50.000 Einwohner haben zwei Stimmen. Das Stimmrecht kann nur einheitlich ausgeübt werden.

Zu beachten ist, dass ab 01.10.2014 Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter zwingend Mitglieder in der **Verbandsversammlung** sein müssen, denn die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der ordentlichen Mitglieder der **Verbandsversammlung** gewählt. Bei den Vertretern der Städte und Gemeinden im Verwaltungsrat soll es sich um Bürgermeister oder Beigeordnete (Fachbereichsleiter) handeln.

Bisherige Vertreter

Vertreter der Stadt	Stellvertreter
Bürgermeister Bernhard Halbe Katja Lutter	Stadtangestellter Michael Schauerte Jörg Schirrey

c) **Wasserverband Hochsauerland**

1. **Verbandsversammlung**

Jedes **Verbandsmitglied** benennt 2 ordentliche Vertreter für die **Verbandsversammlung** und legt eine Liste mit 2 Ersatzvertretern vor. Der Stimmenanteil je Mitglied richtet sich nach den ermittelten Wasserverkaufsmengen, wobei auf je 400.000 angefangene Kubikmeter Wasserverkaufsmenge eine Stimme entfällt. Die Stadt Schmallenberg hat z. Zt. 3 Stimmen. Das Stimmrecht eines **Verbandsmitgliedes** kann nur einheitlich ausgeübt werden.

2. **Vorstand**

Der **Vorstand** setzt sich zusammen aus dem **Verbandsvorsteher**, zwei **Stellvertretern** und mehreren **Beisitzern** (ordentliche **Vorstandsmitglieder**). Der **Verbandsvorsteher** und seine **Stellvertreter** werden aus den Mitgliedern der **Verbandsversammlung** gewählt. Für jedes **Verbandsmitglied**, das hiernach noch nicht im **Vorstand** vertreten ist, ist ein **Beisitzer** nebst Vertreter zu wählen. **Beisitzer** und dessen Vertreter müssen ordentliche Vertreter oder Ersatzvertreter der **Verbandsversammlung** sein.

Bisherige Vertreter

1. **Verbandsversammlung**

Vertreter der Stadt	Stellvertreter
Erster Beigeordneter Burkhard König Michael Franke	Technischer Beigeordneter Andreas Dicke Hubertus Heuel

2. **Vorstand**

Vertreter der Stadt (Beisitzer)	Stellvertreter (Beisitzer)
Erster Beigeordneter Burkhard König	Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

d) **Ruhrverband**

Aus der Stimmgruppe der Gemeinden können neben 85 direkt von den Mitgliedsstädten zu stellende Delegierte weitere 31 Delegierte über die Stimmengruppe "Gemeinde" zur Mitgliederversammlung entsandt werden. Entsprechend des Beitragsanteiles stehen der Stadt Schmallingenberg drei (bisher zwei) Direktdelegierte zu. 1 Vertreter sieht das Ruhrverbandsgesetz nicht vor. Delegierter kann sein, wer selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei dem Mitglied beruflich tätig ist, wer vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitgliedes angehört. Die Entsendung der Delegierten erfolgt für fünf Jahre.

Bisherige Vertreter:

Erster Beigeordneter Burkhard König
Hubertus Heuel

e) Kurhausbetriebsgesellschaft Fredeburg mbH

1. Gesellschafterversammlung:

Gem. § 7 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der Kurhausbetriebsgesellschaft Fredeburg mbH entsendet die Stadt Schmallingenberg in die Gesellschafterversammlung bis zu 8 Mitglieder. Abgestimmt wird nach Geschäftsanteilen. Die Gesellschafter können, unabhängig von der Höhe ihres Geschäftsanteiles, in der Gesellschafterversammlung ihre Stimmen nur einheitlich abgeben. Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Mitgesellschafter oder einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.

2. Beirat:

Gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Beirat. Der Beirat besteht aus 7 Mitgliedern, von denen 3 Mitglieder von der Stadt Schmallingenberg benannt werden. Die Mitglieder des Beirates wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Beschlüsse des Beirates werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Die von der Stadt Schmallingenberg entsandten Mitglieder des Beirates haben das Recht, Beschlüssen des Beirates zu widersprechen, wenn die Beschlüsse durch ihren, nur durch die gesellschaftliche Treuepflicht gebundenen freien Ermessen geeignet sind, dem Wohl der Gesellschaft zuwider zu laufen oder die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu gefährden. Der Widerspruch kann von den Vertretern der Stadt nur einstimmig erfolgen.

Bisherige Besetzung:

1. Gesellschafterversammlung

Vertreter	Stellvertreter
Bürgermeister Bernhard Halbe	Techn. Beigeordneter Andreas Dicke
Ludwig Poggel	Ralf Fischer
Hubertus Guntermann	Willi Ewers
Bernd Schrewe	Werner Voss
Hubertus Heuel	Maik Ochsenfeld
Siegfried Knoche	Reinert Linn
Klaus Schneider	Dirk Bieker
Wilfried Welfens	Robert Rickert

2. Beirat

Vertreter	Stellvertreter
Bürgermeister Bernhard Halbe	Ralf Fischer
Ludwig Poggel	Hubertus Guntermann
Siegfried Knoche	Reinert Linn

f) Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH (SST)

Nach dem Gesellschaftsvertrag können die Stadt Schmallenberg und die Gemeinde Eslohe zusammen eine der Mitgliederzahl des Gesamtverkehrsvereins entsprechende Anzahl an Vertretern in die Gesellschafterversammlung entsenden. Die Stadt Schmallenberg jedoch mindestens 10 und die Gemeinde Eslohe mindestens 4 Vertreter. Bei der letzten Besetzung der Gesellschafterversammlung wurden vom Rat der Stadt 10 Mitglieder entsendet. Die Gesellschafter können unabhängig von der Höhe ihres Geschäftsanteils in der Gesellschafterversammlung ihre Stimmen nur einheitlich abgeben.

Bisherige Vertreter in der Gesellschafterversammlung:

1. Bürgermeister Bernhard Halbe
2. Ludwig Poggel
3. Werner Voss
4. Friedhelm Pape
5. Huberta Sasse
6. Jörg Schirrey
7. Stefan Wiese
8. Dirk Biecker
9. Heinz-Josef Rötze
10. Franz-Josef Hellermann

Der Beirat der SST besteht aus 14 Mitgliedern, die sich wie folgt zusammensetzen:

- a) Bürgermeister der Stadt Schmallenberg oder eine von ihm bestellte Vertretung
- b) Bürgermeister der Gemeinde Eslohe oder eine von ihm bestellte Vertretung
- c) 4 vom Rat der Stadt Schmallenberg bestellte Mitglieder
- d) 1 vom Rat der Gemeinde Eslohe bestelltes Mitglied
- e) dem Vorsitzenden des Gesamtverkehrsvereins
- f) 6 Vertreter aus den Routen des Gesamtverkehrsvereins

Vom Rat der Stadt sind also 4 Mitglieder in den Beirat zu entsenden, der Bürgermeister bzw. eine Vertretung sind kraft Gesellschaftsvertrag bereits bestellt. Bei der letzten Besetzung wurde zu den 4 Mitgliedern auch jeweils ein Stellvertreter wie folgt benannt:

Vertreter Beirat	Stellvertreter Beirat
1. Bürgermeister Bernhard Halbe	Techn. Beigeordneter Andreas Dicke
2. Ludwig Poggel	Friedhelm Pape
3. Huberta Sasse	Werner Voss
4. Stefan Wiese	Jürgen Meyer
5. Dirk Bieker	Rudolf Ewers

In den vergangenen Monaten und Wochen wurde kommunalpolitisch über verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtmarketings Schmallenberg diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde auch der Vorschlag unterbreitet, den Beirat der SST anders zu besetzen. Dies könnte unter Einbeziehung von VertreterInnen von Schmallenberg Unternehmen Zukunft, der Werbegemeinschaft Schmallenberg sowie G.U.T. Bad Fredeburg und Eslohe Aktiv erfolgen. Entsprechende Entscheidungen müssen in den Gremien der Stadt Schmallenberg, der Gemeinde Eslohe und des Gesamtverkehrsvereins getroffen werden. Diese würden dann eine Änderung des Gesellschaftsvertrages mit sich bringen. Bei einer vollständigen

digen Besetzung der Gesellschafterversammlung und der anstehenden Entscheidung über einen neuen Geschäftsführer (m/w/d) wird die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft auch ohne Beirat als gesichert angesehen.

Im Hinblick darauf wird vorgeschlagen, dass der Beirat der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH zunächst nicht besetzt wird.

g) SauerlandBAD GmbH

1. Gesellschafterversammlung

Die Stadt Schmallenberg wird in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten.

2. Beirat

Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch den Rat der Stadt Schmallenberg bestellt. Für jedes Mitglied des Beirates kann vom Rat ein Stellvertreter bestellt werden.

bisherige Beiratsmitglieder	Stellvertreter
Erster Beigeordneter Burkhard König	Techn. Beigeordneter Andreas Dicke
Hubertus Guntermann	Alfons Brüggemann
Dietmar Albers	Hubertus Heuel
Dieter Eickelmann	Robert Rickert
Guido Altenhoff	Dirk Bieker

h) Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH

1. Gesellschafterversammlung

Die Stadt Schmallenberg wird in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten.

2. Beirat

Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch den Rat der Stadt Schmallenberg bestellt. Für jedes Mitglied des Beirates kann vom Rat ein Stellvertreter bestellt werden.

bisherige Beiratsmitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister Bernhard Halbe	Techn. Beigeordneter Andreas Dicke
Ralf Fischer	Alfons Brüggemann
Paul Hermes	Sebastian Siepe
Wilfried Welfens	Stefan Wiese
Dirk Biecker	Siegfried Knoche

i) Schmallenberg Unternehmen Zukunft e.V.

1) Mitgliederversammlung

Bisheriger Vertreter: Bürgermeister Halbe

Nach Absprache mit SUZ kann die Stadt weitere fünf Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden.

Bisherige Vertreter:

Jens Winkelmann
Dieter Eickelmann
Ulrich Cater
Wilfried Welfens
Jürgen Meyer

2) Beirat

Der Beirat (§ 9) besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und 10 Beisitzern, darunter 4 von der Stadt Schmallenberg zu entsendende Beisitzer.

Nach der Satzung ist der Bürgermeister der Stadt Schmallenberg bzw. sein Vertreter geborenes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und über diese Funktion im Beirat vertreten.

Bisherige Beiratsmitglieder:

Hans-Georg Bette
Torsten Tommes
Jürgen Meyer
Dieter Eickelmann

j) Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Die Stadt Schmallenberg ist Mitglied im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (StGB NRW). Oberstes Organ des StGB NRW ist die Mitgliederversammlung. Sie muss als ordentliche Mitgliederversammlung im Rahmen einer Wahlperiode der Gemeindevertretungen des Landes NRW zweimal zusammentreten.

Gemäß der Satzung des StGB NRW und der bei der letzten Beitragserhebung zugrunde gelegten Einwohnerzahl entsendet die Stadt Schmallenberg fünf Vertreter zur Mitgliederversammlung. In der Mitgliederversammlung hat jeder Vertreter eine Stimme; die Übertragung des Stimmrechts ist nur auf Vertreter desselben Mitglieds zulässig.

Bisherige Vertreter

In den letzten Wahlperioden wurden die Vertreter in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden jeweils vor der Mitgliederversammlung benannt.

k) Golfclub Schmallenberg e. V.

Die Stadt Schmallenberg ist aufgrund ihrer finanziellen Leistung geborenes Mitglied im Golfclub. Die Rechte aus der Mitgliedschaft sind beschränkt auf das allgemeine Informationsrecht und auf das volle Stimmrecht in den Versammlungen.

Die Stadt wird von bis zu 5 von ihr zu benennenden Personen in der Mitgliederversammlung vertreten, wobei der Stadt nur eine Stimme zusteht, unabhängig von der Anzahl der sie vertretenden Personen.

Der Verwaltungsrat ist Kontrollorgan für die finanziellen Angelegenheiten des Vereines und besteht aus 4 Clubmitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden sowie einem Vertreter der Stadt Schmallenberg.

Für die IX. Wahlperiode (2014-2020) waren folgende Vertreter bestellt:

Mitgliederversammlung

Bürgermeister Bernhard Halbe

Verwaltungsrat

Bürgermeister Bernhard Halbe

Neben Bürgermeister Bernhard Halbe wurden die weiteren Vertreter in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden vor den jeweiligen Mitgliederversammlungen benannt.

l) Gesellschafterversammlung Bödefeld-Hunau-Lift GmbH

Die Stadt Schmallenberg ist Gesellschafterin der Bödefeld-Hunau-Lift GmbH mit einer Stammeinlage von 639 € (= 2,50 % vom Stammkapital von 25.565 €). Nach der Satzung der Gesellschaft gewähren je 51,13 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Zur Anzahl der Vertreter der Gesellschafter ist in der Satzung nichts geregelt.

Bisheriger Vertreter:

Bürgermeister Bernhard Halbe

m) Gesellschafterversammlung Skigebiet Bödefeld-Hunau-Lift GmbH & Co. KG

Die Stadt Schmallenberg ist Kommanditistin mit einem Anteil von 11.782,47 € (= 3 % vom Kommanditkapital von 392.211,70 €). Nach dem Gesellschaftsvertrag wird abgestimmt nach Kapitalanteilen. Die Höhe des Stimmrechts richtet sich den Festkapitalkonten. Je 511,30 € eines KG-Anteils geben eine Stimme. Zur Anzahl der Vertreter eines der Gesellschafter ist in dem Gesellschaftsvertrag nichts geregelt.

Bisheriger Vertreter:

Bürgermeister Bernhard Halbe

n) Benennung von Ratsmitgliedern zur Ausübung des Stimmrechts der Stadt Schmallenberg in den Jagdgenossenschaften

In Anlehnung an die Entsendung für die Drittorganisationen wurde im Jahr 2005 auf Vorschlag der Verwaltung die Vertretung dahingehend geändert, dass sie nunmehr durch eine von der Stadtvertretung bestellte Person erfolgt.

Das bestellte Ratsmitglied vertritt die Interessen der Stadt Schmallenberg in den jeweiligen Genossenschaftsversammlungen und übt das Stimmrecht der Stadt aus.

Die Stadt Schmallenberg besitzt Stimmrecht in folgenden Jagdgenossenschaften und wird dort bisher durch folgende Personen vertreten:

Jagdgenossenschaft Schmallenberg I (Waldjagd)

Ratsmitglied Alfons Brüggemann

Jagdgenossenschaft Schmallenberg II (Feldjagd)
Ratsmitglied Friedrich Freiherr von Weichs

Jagdgenossenschaft Bad Fredeburg I
Ratsmitglied Ludwig Poggel

Jagdgenossenschaft Bad Fredeburg II
Ratsmitglied Hubertus Guntermann

Jagdgenossenschaft Bödefeld Freiheit I:
Ratsmitglied Maike Ochsenfeld

Jagdgenossenschaft Bödefeld-Land (Brabecke-Valme)
Ratsmitglied Jörg Schirrey

Jagdgenossenschaft Bödefeld-Land (Westernbödefeld, Gellinghausen, Osterwald)
Ratsmitglied Jörg Schirrey

o) Mitgliederversammlung des Vereins „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V.

Die Stadtvertretung hat am 27.03.2014 den Beitritt zum Verein „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V.“ beschlossen. Nach § 7 Abs. 3 der Satzung des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge e. V. können die Städte und Gemeinden bis zu drei Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Diese sind zur einheitlichen Stimmabgabe verpflichtet.

Vertreter der Stadt Schmallenberg bisher:

1. Bürgermeister Bernhard Halbe	Stellvertreter: Techn. Beigeordneter Andreas Dicke
2. Alfons Brüggemann	Stellvertreter: Friedrich Freiherr von Weichs

B) Wahlgrundsätze

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 GO NRW.

Ist nur ein Vertreter zu bestellen, so erfolgt die Wahl durch Mehrheitsentscheidung nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Ist mehr als ein Vertreter der Gemeinde zu benennen, muss der Bürgermeister oder der / die von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt dazuzählen. Ungeachtet der gesetzlichen Zugehörigkeitsregelung, bedürfen auch diese Vertreter der Legitimation durch den Rat.

Soweit neben dem Bürgermeister nur **ein** weiterer Vertreter zu bestellen ist, erfolgt dessen Wahl durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne des § 63 Abs. 2, 113 GO NRW zu bestellen oder vorzuschlagen, die **nicht** hauptberuflich tätig sind, verweist § 50 Abs. 4 GO NRW auf die entsprechende Anwendung des Absatz 3 (Einigung mit entsprechendem einstimmigen Ratsbeschluss oder Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl).

Hierzu folgende Beispiele:

Beispiel 1

Sind für die Gesellschafterversammlung einer GmbH fünf Vertreter zu bestellen, muss der Bürgermeister oder der / die von ihm vorgeschlagene Bedienstete dazuzählen; die vier weiteren Vertreter sind nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NRW (Einigung/Verhältniswahl) zu wählen.

Beispiel 2

Sind insgesamt nur zwei Vertreter zu bestellen, so entfällt ein Sitz auf den Bürgermeister oder die von ihm vorgeschlagene Person; der andere Vertreter ist durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Bei der Anwendung der Verhältniswahl ist der Sitz des Bürgermeisters - ebenso auch derjenige, der von ihm vorgeschlagene Person - nicht auf die Liste einer Fraktion oder Gruppe anzurechnen, da er kraft Gesetzes allein und ausschließlich aufgrund seiner Funktion die Interessen der Gemeinde in anderen Unternehmen und Einrichtungen wahren soll.

C) Stimmrecht des Bürgermeisters

Durch das Änderungsgesetz vom 09.10.2007 ist bestimmt, dass "**der Rat**" die Entscheidungen trifft. Damit **stimmt der Bürgermeister** in allen genannten Fällen **mit**.


Ergänzung zur Vorlage Nr. X/9

Datum: 03.11.2020

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Herr Risse
----------------	------------------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Bürgermeisterbüro				

**TOP: Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Schmallenberg für
Drittorganisationen**

- a) Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises
- b) Verbandsversammlung Zweckverband "Südwestfalen IT"
- c) Wasserverband Hochsauerland
- d) Ruhrverband
- e) Kurhausbetriebsgesellschaft Fredeburg mbH
- f) Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH (SST)
- g) SauerlandBAD GmbH
- h) Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH
- i) Schmallenberg Unternehmen Zukunft e. V.
- j) Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW
- k) Golfclub Schmallenberg e. V.
- l) Gesellschafterversammlung Bödefeld-Hunau- Lift GmbH
- m) Gesellschafterversammlung Skigebiet Bödefeld-Hunau-Lift GmbH & Co. KG
- n) Ausübung Stimmrecht in den Jagdgenossenschaften
- o) Mitgliederversammlung des Vereins „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V.

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Ist mehr als ein Vertreter der Stadt zu benennen, müssen kraft Gesetz der Bürgermeister oder der / die von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt dazuzählen.

Für die Gremien, für die diese Regelung greift, sind die entsprechenden Einträge bereits in die Beschlussvorschläge eingearbeitet. Für die Wahl der weiteren Personen wird deshalb auf die dem jeweiligen Wahlverfahren unterliegende Anzahl abgestellt.

a) Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises (WFG)
Gesellschafterversammlung

Die Stadt entsendet drei Mitglieder in die Gesellschafterversammlung. Die beiden weiteren Vertreter sind nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NRW zu wählen.

Die Stadtvertretung bestellt für die Gesellschafterversammlung folgende Vertreter:

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
1) Technischer Beigeordneter Andreas Dicke	Bürgermeister Burkhard König	
2) Jens Winkelmann	Hans-Georg Bette	CDU
3) Katja Lutter	Michael Franke	CDU

Aufsichtsrat

Der Stadt Schmallenberg steht für den Aufsichtsrat ein Mitglied zu.

Die Stadtvertretung bestellt für den Aufsichtsrat:

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
Technischer Beigeordneter Andreas Dicke	Stadtamtsrat Holger Entian	

b) Verbandsversammlung Zweckverband "Südwestfalen IT"

Der Stadt Schmallenberg stehen zwei Stimmen zu und sie kann damit zwei Vertreter entsenden. Der weitere Vertreter ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl des § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Die Stadtvertretung bestellt für die Verbandsversammlung:

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
1) Bürgermeister Burkhard König	Stadtangestellter Michael Schauerte	
2) Katja Lutter	Jens Winkelmann	CDU

c) Wasserverband Hochsauerland

Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied benennt 2 ordentliche Vertreter für die Verbandsversammlung und legt eine Liste von 2 Ersatzvertretern vor.

Der weitere Vertreter sind nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl des § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Die Stadtvertretung bestellt für die Verbandsversammlung:

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
1) Bürgermeister Burkhard König	Technischer Beigeordneter Andreas Dicke	
2) Jens Winkelmann	Michael Franke	CDU

Vorstand

Die Stadt Schmallenberg ist im Vorstand mit einem Beisitzer vertreten. Die Bestellung erfolgt durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Beisitzer und deren Vertreter müssen ordentliche Vertreter oder Ersatzvertreter der Versammlung sein.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, zum Beisitzer Herrn Bürgermeister Burkhard König und zu dessen Stellvertreter Herrn Technischen Beigeordneten Andreas Dicke zu bestellen.

Die Stadtvertretung benennt für den Vorstand des Wasserverbandes Hochsauerland als

Beisitzer Bürgermeister Burkhard König	Stellvertreter Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
--	--

d) Ruhrverband

Die Stadt Schmallenberg kann drei Delegierte entsenden. Stellvertreter sieht das Ruhrverbandsgesetz nicht vor.

Die beiden weiteren Vertreter sind nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NRW zu wählen. Die Stadtvertretung bestellt als Vertreter für den Ruhrverband:

	Vorschlag
1) Bürgermeister Burkhard König	
2) Hubertus Heuel	CDU
3) Dietmar Weber	BFS

e) Kurhausbetriebsgesellschaft Fredeburg mbH

Gesellschafterversammlung

In die Gesellschafterversammlung entsendet die Stadt Schmallenberg acht Mitglieder.

Die weiteren sieben Vertreter sind nach § 50 Abs. 3 GO NRW zu wählen.

Die Stadtvertretung bestellt für die Gesellschafterversammlung der Kurhausbetriebsgesellschaft Fredeburg mbH als

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
1) Technischer Beigeordneter Andreas Dicke	Stadtverwaltungsrätin Nicole Mette	
2) Hubertus Guntermann	Sebastian Siepe	CDU
3) Marco Guntermann	Jens Vollmer-König	CDU
4) Michael Eiloff	Dominik Maaß	CDU
5) Sebastian Beule	Peter Gnacke	CDU
6) Siegfried Knoche	Dr. Martin Steppler	UWG
7) Dirk Biecker	Guido Altenhoff	BFS
8) Wilfried Welfens	N.N.	SPD

Beirat

Für den Beirat sind drei Mitglieder von der Stadt Schmallenberg zu benennen.

Die Wahl der beiden weiteren Vertreter erfolgt nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

Die Stadtvertretung bestellt für den Beirat der Kurhausbetriebs-GmbH als

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
1) Technischer Beigeordneter Andreas Dicke	Michael Eiloff	
2) Hubertus Guntermann	Marco Guntermann	CDU
3) Siegfried Knoche	Dr. Martin Steppler	UWG

f) Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH (SST)

Gesellschafterversammlung

Die Stadt Schmallenberg ist mit zehn Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten. Die weiteren neun Vertreter sind nach § 50 Abs. 3 GO NRW zu bestellen.

Die Stadtvertretung bestellt für die Gesellschafterversammlung der Kur- und Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland als Vertreter der Stadt:

1) Bürgermeister Burkhard König	Vorschlag
2) Dietmar Albers	CDU
3) Hans-Georg Bette	CDU
4) Jens Winkelmann	CDU

5) Maike Ochsenfeld	CDU
6) Marco Guntermann	CDU
7) Stefan Wiese	UWG
8) Dirk Biecker	BFS
9) Michael Braun	SPD
10) Franz-Josef Hellermann	Grüne

Beirat

Fünf der zehn Beiratsmitglieder werden von der Stadt Schmallenberg benannt. Die weiteren vier Vertreter sind nach § 50 Abs. 3 GO NRW zu bestellen.

Die Stadt Schmallenberg bestellt für den Beirat der Kur- und Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland als

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
1)		
2)		
3)		
4)		
5)		

Die Gesellschafter des Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH (SST) erwägen eine Neustrukturierung des Beirats und haben darum gebeten, dessen Besetzung zunächst zurückzustellen. Bis zur Neubesetzung bleibt nach dem Gesellschaftsvertrag der bisherige Beirat im Amt. Vorgeschlagen wird, dem Wunsch auf spätere Besetzung zu entsprechen.

g) SauerlandBAD GmbH

Gesellschafterversammlung

Die Stadt Schmallenberg wird in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten.

Beirat

Der Beirat der SauerlandBAD GmbH besteht aus 5 Mitgliedern. Die weiteren vier Mitglieder sind nach § 50 Abs. 3 GO NRW zu bestellen.

Die Stadtvertretung bestellt für den Beirat der SauerlandBAD GmbH als

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
1) Technischer Beigeordneter Andreas Dicke	Stadtverwaltungsrätin Nicole Mette	
2) Hubertus Guntermann	Mathias Geißler	CDU
3) Hubertus Heuel	Bernd Schrewe	CDU
4) Dieter Eickelmann	Horst Broeske	UWG
5) N. N.	N. N.	BFS

h) Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH

Gesellschafterversammlung

Die Stadt wird in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten.

Beirat

Der Beirat der Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH besteht aus 5 Mitgliedern.

Die weiteren vier Mitglieder sind nach § 50 Abs. 3 GO NRW zu bestellen.

Die Stadtvertretung bestellt für den Beirat der Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH als

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
1) Technischer Beigeordneter Andreas Dicke	Bürgermeister Burkhard König	
2) Michael Eiloff	Markus Bette	CDU
3) Katja Lutter	Sebastian Beule	CDU
4) Dr. Thorsten Conze	Gilbert Förtsch	UWG
5) Dirk Biecker	N.N	BFS

i) Schmallenberg Unternehmen Zukunft e.V.

1) Mitgliederversammlung

Die Bestellung erfolgt durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Die Stadtvertretung bestellt für die Mitgliederversammlung Schmallenberg Unternehmen Zukunft e.V.

Bürgermeister Burkhard König

und weitere fünf Vertreter

Vorschlag

1) Jens Winkelmann

2) Theo Richter

3) Ulrich Cater

4) Jennifer Teigeler

5) Stefan Vollmer

2) Beirat

Die Stadtvertretung bestellt für den Beirat des Vereins "Schmallenberg - Unternehmen Zukunft e. V." folgende Vertreter:

Bürgermeister Burkhard König

und vier weitere Vertreter

Vorschlag

1) Hans-Georg Bette

CDU

2) Matthias Schütte

CDU

3) Jennifer Teigeler

Grüne

4) Theo Richter

UWG

j) Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Die Stadtvertretung bestellt für die Mitgliederversammlung 5 Vertreter. Neben Bürgermeister Burkhard König werden die weiteren Vertreter in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden dann vor den jeweiligen Mitgliederversammlungen benannt.

k) Golfclub Schmollenberg e. V.

Mitgliederversammlung

Der Stadt Schmallenberg steht eine Stimme zu. Die Bestellung erfolgt durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NW.

Die Stadtvertretung benennt für den Golfclub Schmallenberg e. V. als Vertreter:

Bürgermeister Burkhard König

Verwaltungsrat

Die Stadt Schmallenberg ist mit einem Vertreter im Verwaltungsrat vertreten. Die Bestellung erfolgt durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NW.

Die Stadtvertretung bestellt für den Verwaltungsrat des Golfclubs Schmallenberg:

Bürgermeister Burkhard König

l) Gesellschafterversammlung Bödefeld-Hunau-Lift GmbH

Die Bestellung des Vertreters der Stadt Schmallenberg erfolgt durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Die Stadtvertretung bestellt für die Gesellschafterversammlung Bödefeld-Hunau-Lift GmbH :

Bürgermeister Burkhard König

m) Gesellschafterversammlung Skigebiet Bödefeld-Hunau-Lift GmbH & Co. KG

Die Bestellung des Vertreters der Stadt Schmallenberg erfolgt durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Die Stadtvertretung bestellt für die Gesellschafterversammlung Skigebiet Bödefeld-Hunau-Lift GmbH & Co. KG:

Bürgermeister Burkhard König

n) Benennung von Ratsmitgliedern zur Ausübung des Stimmrechts der Stadt Schmallenberg in den Jagdgenossenschaften

- Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW -

Die Stadtvertretung bestellt folgende Ratsmitglieder für die Ausübung des Stimmrechts in nachstehende Jagdgenossenschaften:

8. Jagdgenossenschaft Schmallenberg I (Waldjagd):

Ratsmitglied Hans-Georg Bette

9. Jagdgenossenschaft Schmallenberg II (Feldjagd):

Ratsmitglied Friedrich v. Weichs

10. Jagdgenossenschaft Bad Fredeburg I:

Ratsmitglied Michael Eiloff

11. Jagdgenossenschaft Bad Fredeburg II:

Ratsmitglied Hubertus Guntermann

12. Jagdgenossenschaft Bödefeld Freiheit: I

Ratsmitglied Maike Ochsenfeld

13. Jagdgenossenschaft Bödefeld-Land (Brabecke-Valme):

Ratsmitglied Maike Ochsenfeld

14. Jagdgenossenschaft Bödefeld-Land (Westernbödefeld, Gellinghausen, Osterwald):

Ratsmitglied Alexander Gödeke

o) Mitgliederversammlung des Vereins „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V.

Die Stadtvertretung bestellt für die Mitgliederversammlung des Vereins „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V. bis zu drei Vertreter.

Die weiteren Vertreter sind nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl des § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Die Stadtvertretung bestellt für die Mitgliederversammlung des Vereins „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V. folgende Vertreter:

Vertreter	Stellvertreter	Vorschlag
1. Technischer Beigeordneter <u>Andreas Dicke</u>	Bürgermeister <u>Burkhard König</u>	
2. <u>Dietmar Albers</u>	<u>Katja Lutter</u>	
3. _____	_____	

2. Sachverhalt und Begründung:

A) Zu regelnde Mitgliedschaften bzw. Vertretungsrechte

In den nachstehenden Organisationen werden für die Stadt Schmallenberg durch vom Rat gewählte Vertreter Mitgliedschafts- bzw. Vertretungsrechte wahrgenommen. Die bisherigen Vertreter sind jeweils zur Information aufgeführt.

a) Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises (WFG)

1. Gesellschafterversammlung

Gem. § 10 des Gesellschaftervertrages der WFG entsendet die Stadt Schmallenberg drei Mitglieder in die Gesellschafterversammlung. Ab 01.07.2014 dürfen Mitglieder der Gesellschafterversammlung nicht gleichzeitig dem Aufsichtsrat angehören. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

2. Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat der WFG steht der Stadt Schmallenberg ein Mitglied zu. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind von den Vertretungskörperschaften der Gesellschafter zu bestellen, wobei für jedes Mitglied auch ein Stellvertreter zu bestellen ist. Ab 01.07.2014 dürfen Mitglieder des Aufsichtsrates nicht gleichzeitig der Gesellschafterversammlung angehören.

Bisherige Vertreter

1. Gesellschafterversammlung

Vertreter	Stellvertreter
Bürgermeister Bernhard Halbe	Erster Beigeordneter Burkhard König
Jens Winkelmann	Hans-Georg Bette
Michael Franke	Bernd Schrewe

2. Aufsichtsrat

Vertreter	Stellvertreter
Techn. Beigeordneter Andreas Dicke	Stadtangestellter Josef Schörmann

b) Verbandsversammlung Zweckverband "KDVZ Citkomm"

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandmitglieder. Jedes Verbandsmitglied kann soviel Vertreter entsenden, wie es Stimmen hat. Gemeinden in der Größenordnung von 20.001 bis 50.000 Einwohner haben zwei Stimmen. Das Stimmrecht kann nur einheitlich ausgeübt werden.

Zu beachten ist, dass ab 01.10.2014 Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter zwingend Mitglieder in der Verbandsversammlung sein müssen, denn die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der ordentlichen Mitglieder der Verbandsversammlung gewählt. Bei den Vertretern der Städte und Gemeinden im Verwaltungsrat soll es sich um Bürgermeister oder Beigeordnete (Fachbereichsleiter) handeln.

Bisherige Vertreter

Vertreter der Stadt	Stellvertreter
Bürgermeister Bernhard Halbe	Stadtangestellter Michael Schauerte
Katja Lutter	Jörg Schirrey

c) Wasserverband Hochsauerland1. Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied benennt 2 ordentliche Vertreter für die Verbandsversammlung und legt eine Liste mit 2 Ersatzvertretern vor. Der Stimmenanteil je Mitglied richtet sich nach den ermittelten Wasserverkaufsmengen, wobei auf je 400.000 angefangene Kubikmeter Wasserverkaufsmenge eine Stimme entfällt. Die Stadt Schmallenberg hat z. Zt. 3 Stimmen. Das Stimmrecht eines Verbandsmitgliedes kann nur einheitlich ausgeübt werden.

2. Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Verbandsvorsteher, zwei Stellvertretern und mehreren Beisitzern (ordentliche Vorstandsmitglieder). Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter werden aus den Mitgliedern der Verbandsversammlung gewählt. Für jedes Verbandsmitglied, das hiernach noch nicht im Vorstand vertreten ist, ist ein Beisitzer nebst Vertreter zu wählen. Beisitzer und dessen Vertreter müssen ordentliche Vertreter oder Ersatzvertreter der Verbandsversammlung sein.

Bisherige Vertreter

1. Verbandsversammlung

Vertreter der Stadt	Stellvertreter
Erster Beigeordneter Burkhard König Michael Franke	Technischer Beigeordneter Andreas Dicke Hubertus Heuel

2. Vorstand

Vertreter der Stadt (Beisitzer)	Stellvertreter (Beisitzer)
Erster Beigeordneter Burkhard König	Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

d) Ruhrverband

Aus der Stimmgruppe der Gemeinden können neben 85 direkt von den Mitgliedsstädten zu stellende Delegierte weitere 31 Delegierte über die Stimmengruppe "Gemeinde" zur Mitgliederversammlung entsandt werden. Entsprechend des Beitragsanteiles stehen der Stadt Schmallenberg drei (bisher zwei) Direktdelegierte zu. 1 Vertreter sieht das Ruhrverbandsgesetz nicht vor. Delegierter kann sein, wer selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei dem Mitglied beruflich tätig ist, wer vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitglieders angehört. Die Entsendung der Delegierten erfolgt für fünf Jahre.

Bisherige Vertreter:

Erster Beigeordneter Burkhard König
Hubertus Heuel

e) Kurhausbetriebsgesellschaft Fredeburg mbH

1. Gesellschafterversammlung:

Gem. § 7 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der Kurhausbetriebsgesellschaft Fredeburg mbH entsendet die Stadt Schmallenberg in die Gesellschafterversammlung bis zu 8 Mitglieder. Abgestimmt wird nach Geschäftsanteilen. Die Gesellschafter können, unabhängig von der Höhe ihres Geschäftsanteiles, in der Gesellschafterversammlung ihre Stimmen nur einheitlich abgeben. Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Mitgesellschafter oder einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.

2. Beirat:

Gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Beirat. Der Beirat besteht aus 7 Mitgliedern, von denen 3 Mitglieder von der Stadt Schmallenberg benannt werden. Die Mitglieder des Beirates wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Beschlüsse des Beirates werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Die von der Stadt Schmallenberg entsandten Mitglieder des Beirates haben das Recht, Beschlüssen des Beirates zu widersprechen, wenn die Beschlüsse durch ihren, nur durch die gesellschaftliche Treuepflicht gebundenen freien Ermessen geeignet sind, dem Wohl der Gesellschaft zuwider zu laufen oder die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu gefährden. Der Widerspruch kann von den Vertretern der Stadt nur einstimmig erfolgen.

Bisherige Besetzung:

1. Gesellschafterversammlung

Vertreter	Stellvertreter
-----------	----------------

Bürgermeister Bernhard Halbe
 Ludwig Poggel
 Hubertus Guntermann
 Bernd Schrewe
 Hubertus Heuel
 Siegfried Knoche
 Klaus Schneider
 Wilfried Welfens

Techn. Beigeordneter Andreas Dicke
 Ralf Fischer
 Willi Ewers
 Werner Voss
 Maik Ochsenfeld
 Reinert Linn
 Dirk Bieker
 Robert Rickert

2. Beirat

Vertreter	Stellvertreter
Bürgermeister Bernhard Halbe	Ralf Fischer
Ludwig Poggel	Hubertus Guntermann
Siegfried Knoche	Reinert Linn

f) Schmallerberger Sauerland Tourismus GmbH (SST)

Nach dem Gesellschaftsvertrag können die Stadt Schmallerberg und die Gemeinde Eslohe zusammen eine der Mitgliederzahl des Gesamtverkehrsvereins entsprechende Anzahl an Vertretern in die Gesellschafterversammlung entsenden. Die Stadt Schmallerberg jedoch mindestens 10 und die Gemeinde Eslohe mindestens 4 Vertreter. Bei der letzten Besetzung der Gesellschafterversammlung wurden vom Rat der Stadt 10 Mitglieder entsendet. Die Gesellschafter können unabhängig von der Höhe ihres Geschäftsanteils in der Gesellschafterversammlung ihre Stimmen nur einheitlich abgeben.

Bisherige Vertreter in der Gesellschafterversammlung:

11. Bürgermeister Bernhard Halbe
12. Ludwig Poggel
13. Werner Voss
14. Friedhelm Pape
15. Huberta Sasse
16. Jörg Schirrey
17. Stefan Wiese
18. Dirk Biecker
19. Heinz-Josef Rötze
20. Franz-Josef Hellermann

Der Beirat der SST besteht aus 14 Mitgliedern, die sich wie folgt zusammensetzen:

- a) Bürgermeister der Stadt Schmallerberg oder eine von ihm bestellte Vertretung
- b) Bürgermeister der Gemeinde Eslohe oder eine von ihm bestellte Vertretung
- c) 4 vom Rat der Stadt Schmallerberg bestellte Mitglieder
- d) 1 vom Rat der Gemeinde Eslohe bestelltes Mitglied
- e) dem Vorsitzenden des Gesamtverkehrsvereins
- f) 6 Vertreter aus den Routen des Gesamtverkehrsvereins

Vom Rat der Stadt sind also 4 Mitglieder in den Beirat zu entsenden, der Bürgermeister bzw. eine Vertretung sind kraft Gesellschaftsvertrag bereits bestellt. Bei der letzten Besetzung wurde zu den 4 Mitgliedern auch jeweils ein Stellvertreter wie folgt benannt:

Vertreter Beirat	Stellvertreter Beirat
1. Bürgermeister Bernhard Halbe	Techn. Beigeordneter Andreas Dicke
2. Ludwig Poggel	Friedhelm Pape

3.	Huberta Sasse	Werner Voss
4.	Stefan Wiese	Jürgen Meyer
5.	Dirk Bieker	Rudolf Ewers

In den vergangenen Monaten und Wochen wurde kommunalpolitisch über verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtmarketings Schmallenberg diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde auch der Vorschlag unterbreitet, den Beirat der SST anders zu besetzen. Dies könnte unter Einbeziehung von VertreterInnen von Schmallenberg Unternehmen Zukunft, der Werbegemeinschaft Schmallenberg sowie G.U.T. Bad Fredeburg und Eslohe Aktiv erfolgen. Entsprechende Entscheidungen müssen in den Gremien der Stadt Schmallenberg, der Gemeinde Eslohe und des Gesamtverkehrsvereins getroffen werden. Diese würden dann eine Änderung des Gesellschaftsvertrages mit sich bringen. Bei einer vollständigen Besetzung der Gesellschafterversammlung und der anstehenden Entscheidung über einen neuen Geschäftsführer (m/w/d) wird die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft auch ohne Beirat als gesichert angesehen.

Im Hinblick darauf wird vorgeschlagen, dass der Beirat der Schmallenger Sauerland Tourismus GmbH zunächst nicht besetzt wird.

g) SauerlandBAD GmbH

1. Gesellschafterversammlung

Die Stadt Schmallenberg wird in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten.

2. Beirat

Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch den Rat der Stadt Schmallenberg bestellt. Für jedes Mitglied des Beirates kann vom Rat ein Stellvertreter bestellt werden.

bisherige Beiratsmitglieder	Stellvertreter
Erster Beigeordneter Burkhard König	Techn. Beigeordneter Andreas Dicke
Hubertus Guntermann	Alfons Brüggemann
Dietmar Albers	Hubertus Heuel
Dieter Eickelmann	Robert Rickert
Guido Altenhoff	Dirk Bieker

h) Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH

1. Gesellschafterversammlung

Die Stadt Schmallenberg wird in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten.

2. Beirat

Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch den Rat der Stadt Schmallenberg bestellt. Für jedes Mitglied des Beirates kann vom Rat ein Stellvertreter bestellt werden.

bisherige Beiratsmitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister Bernhard Halbe	Techn. Beigeordneter Andreas Dicke
Ralf Fischer	Alfons Brüggemann

Paul Hermes
Wilfried Welfens
Dirk Biecker

Sebastian Siepe
Stefan Wiese
Siegfried Knoche

i) Schmallenberg Unternehmen Zukunft e.V.

1) Mitgliederversammlung

Bisheriger Vertreter: Bürgermeister Halbe

Nach Absprache mit SUZ kann die Stadt weitere fünf Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden.

Bisherige Vertreter:

Jens Winkelmann
Dieter Eickelmann
Ulrich Cater
Wilfried Welfens
Jürgen Meyer

2) Beirat

Der Beirat (§ 9) besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und 10 Beisitzern, darunter 4 von der Stadt Schmallenberg zu entsendende Beisitzer.

Nach der Satzung ist der Bürgermeister der Stadt Schmallenberg bzw. sein Vertreter geborenes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und über diese Funktion im Beirat vertreten.

Bisherige Beiratsmitglieder:

Hans-Georg Bette
Torsten Tommes
Jürgen Meyer
Dieter Eickelmann

j) Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Die Stadt Schmallenberg ist Mitglied im Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (StGB NRW). Oberstes Organ des StGB NRW ist die Mitgliederversammlung. Sie muss als ordentliche Mitgliederversammlung im Rahmen einer Wahlperiode der Gemeindevertretungen des Landes NRW zweimal zusammentreten.

Gemäß der Satzung des StGB NRW und der bei der letzten Beitragserhebung zugrunde gelegten Einwohnerzahl entsendet die Stadt Schmallenberg fünf Vertreter zur Mitgliederversammlung. In der Mitgliederversammlung hat jeder Vertreter eine Stimme; die Übertragung des Stimmrechts ist nur auf Vertreter desselben Mitglieds zulässig.

Bisherige Vertreter

In den letzten Wahlperioden wurden die Vertreter in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden jeweils vor der Mitgliederversammlung benannt.

k) Golfclub Schmallenberg e. V.

Die Stadt Schmallenberg ist aufgrund ihrer finanziellen Leistung geborenes Mitglied im Golfclub. Die Rechte aus der Mitgliedschaft sind beschränkt auf das allgemeine Informationsrecht und auf das volle Stimmrecht in den Versammlungen.

Die Stadt wird von bis zu 5 von ihr zu benennenden Personen in der Mitgliederversammlung vertreten, wobei der Stadt nur eine Stimme zusteht, unabhängig von der Anzahl der sie vertretenden Personen.

Der Verwaltungsrat ist Kontrollorgan für die finanziellen Angelegenheiten des Vereines und besteht aus 4 Clubmitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden sowie einem Vertreter der Stadt Schmallenberg.

Für die IX. Wahlperiode (2014-2020) waren folgende Vertreter bestellt:

Mitgliederversammlung

Bürgermeister Bernhard Halbe

Verwaltungsrat

Bürgermeister Bernhard Halbe

Neben Bürgermeister Bernhard Halbe wurden die weiteren Vertreter in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden vor den jeweiligen Mitgliederversammlungen benannt.

l) Gesellschafterversammlung Bödefeld-Hunau-Lift GmbH

Die Stadt Schmallenberg ist Gesellschafterin der Bödefeld-Hunau-Lift GmbH mit einer Stammeinlage von 639 € (= 2,50 % vom Stammkapital von 25.565 €). Nach der Satzung der Gesellschaft gewähren je 51,13 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Zur Anzahl der Vertreter der Gesellschafter ist in der Satzung nichts geregelt.

Bisheriger Vertreter:

Bürgermeister Bernhard Halbe

m) Gesellschafterversammlung Skigebiet Bödefeld-Hunau-Lift GmbH & Co. KG

Die Stadt Schmallenberg ist Kommanditistin mit einem Anteil von 11.782,47 € (= 3 % vom Kommanditkapital von 392.211,70 €). Nach dem Gesellschaftsvertrag wird abgestimmt nach Kapitalanteilen. Die Höhe des Stimmrechts richtet sich den Festkapitalkonten. Je 511,30 € eines KG-Anteils geben eine Stimme. Zur Anzahl der Vertreter eines der Gesellschafter ist in dem Gesellschaftsvertrag nichts geregelt.

Bisheriger Vertreter:

Bürgermeister Bernhard Halbe

n) Benennung von Ratsmitgliedern zur Ausübung des Stimmrechts der Stadt Schmallenberg in den Jagdgenossenschaften

In Anlehnung an die Entsendung für die Drittorganisationen wurde im Jahr 2005 auf Vorschlag der Verwaltung die Vertretung dahingehend geändert, dass sie nunmehr durch eine von der Stadtvertretung bestellte Person erfolgt.

Das bestellte Ratsmitglied vertritt die Interessen der Stadt Schmallenberg in den jeweiligen Genossenschaftsversammlungen und übt das Stimmrecht der Stadt aus.

Die Stadt Schmallenberg besitzt Stimmrecht in folgenden Jagdgenossenschaften und wird dort bisher durch folgende Personen vertreten:

Jagdgenossenschaft Schmallenberg I (Waldjagd)
Ratsmitglied Alfons Brüggemann

Jagdgenossenschaft Schmallenberg II (Feldjagd)
Ratsmitglied Friedrich Freiherr von Weichs

Jagdgenossenschaft Bad Fredeburg I
Ratsmitglied Ludwig Poggel

Jagdgenossenschaft Bad Fredeburg II
Ratsmitglied Hubertus Guntermann

Jagdgenossenschaft Bödefeld Freiheit I:
Ratsmitglied Maike Ochsenfeld

Jagdgenossenschaft Bödefeld-Land (Brabecke-Valme)
Ratsmitglied Jörg Schirrey

Jagdgenossenschaft Bödefeld-Land (Westernbödefeld, Gellinghausen, Osterwald)
Ratsmitglied Jörg Schirrey

o) Mitgliederversammlung des Vereins „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V.

Die Stadtvertretung hat am 27.03.2014 den Beitritt zum Verein „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V.“ beschlossen. Nach § 7 Abs. 3 der Satzung des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge e. V. können die Städte und Gemeinden bis zu drei Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Diese sind zur einheitlichen Stimmabgabe verpflichtet.

Vertreter der Stadt Schmallenberg bisher:

1. Bürgermeister Bernhard Halbe	Stellvertreter: Techn. Beigeordneter Andreas Dicke
2. Alfons Brüggemann	Stellvertreter: Friedrich Freiherr von Weichs

B) Wahlgrundsätze

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 GO NRW.

Ist nur ein Vertreter zu bestellen, so erfolgt die Wahl durch Mehrheitsentscheidung nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Ist mehr als ein Vertreter der Gemeinde zu benennen, muss der Bürgermeister oder der / die von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt dazuzählen. Ungeachtet der gesetzlichen Zugehörigkeitsregelung, bedürfen auch diese Vertreter der Legitimation durch den Rat.

Soweit neben dem Bürgermeister nur **ein** weiterer Vertreter zu bestellen ist, erfolgt dessen Wahl durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne des § 63 Abs. 2, 113 GO NRW zu bestellen oder vorzuschlagen, die **nicht** hauptberuflich tätig sind, verweist § 50 Abs. 4 GO NRW auf die entsprechende Anwendung des Absatz 3 (Einigung mit entsprechendem einstimmigen Ratsbeschluss oder Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl).

Hierzu folgende Beispiele:

Beispiel 1

Sind für die Gesellschafterversammlung einer GmbH fünf Vertreter zu bestellen, muss der Bürgermeister oder der / die von ihm vorgeschlagene Bedienstete dazuzählen; die vier weiteren Vertreter sind nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NRW (Einigung/Verhältniswahl) zu wählen.

Beispiel 2

Sind insgesamt nur zwei Vertreter zu bestellen, so entfällt ein Sitz auf den Bürgermeister oder die von ihm vorgeschlagene Person; der andere Vertreter ist durch Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Bei der Anwendung der Verhältniswahl ist der Sitz des Bürgermeisters - ebenso auch derjenige, der von ihm vorgeschlagene Person - nicht auf die Liste einer Fraktion oder Gruppe anzurechnen, da er kraft Gesetzes allein und ausschließlich aufgrund seiner Funktion die Interessen der Gemeinde in anderen Unternehmen und Einrichtungen wahren soll.

C) Stimmrecht des Bürgermeisters

Durch das Änderungsgesetz vom 09.10.2007 ist bestimmt, dass "**der Rat**" die Entscheidungen trifft. Damit **stimmt der Bürgermeister** in allen genannten Fällen **mit**.